



Kolleg-Mappe

Schuljahr 2026/27

Ein gelingendes schulisches Leben hängt entscheidend von einer guten Kommunikation ab. Neben WebUntis als Informationsportal für den Stundenplan und Möglichkeit, Mitteilungen auszutauschen, ersetzt ab Klasse 8 die „Kolleg-Mappe“ wichtige Funktionen des bewährten „Kolleg-Blocks“ (Raum für Entschuldigungen, Hinweise zu fehlenden Hausaufgaben).

In zentralen Fragen ist natürlich das Gespräch durch keine Form der schriftlichen Kommunikation zu ersetzen. Neben den Klassenlehrerteams, den Fachlehrerinnen und -lehrern sind unsere Vertrauens- und Beratungslehrerinnen und -lehrer, unsere Schulseelsorge und die Vertreterinnen und Vertreter weiterer schulischer Gremien Ansprechpartner für die spezifischen Anliegen der Schülerinnen und Schüler und der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Schulleiter:	Pater Christian Flake OP
Stellvertr. Schulleiterin:	Ute Kirchhoff
Schülervvertretung:	Johannes Ricken, Livius Fahlbusch
Elternvertretung:	Matthias Niehues, Nicole Klimaschefski
Förderverein:	Sven Hoping, Britta Müller-Schopmans
Schulseelsorgerinnen:	Sr. Kerstin-Marie Berretz OP, Sr. Christina Klein OP, Sr. Gloria Riesebehl OP
Vertrauenslehrer:in:	Frank Hölzen, Uta Mählmann
Beratungslehrer:in:	Monika Hukelmann, Karsten Klövekorn
Sekretariat:	Marion Dölling, Claudia Riesenbeck
Bibliothekarin:	Gabriele Spils
Hausmeister:	Thomas Kallage

Entschuldigungsverfahren bei Versäumnis des Unterrichts

Schülerinnen und Schüler sind laut Schulvertrag und §58 NSchG verpflichtet, am Unterricht in den vorgeschriebenen Pflichtstunden sowie in den von ihnen belegten Wahlfächern teilzunehmen.

- **Nicht vorhersehbares Fehlen (z.B. aufgrund von Krankheit):** Versäumnisse aufgrund von Krankheit oder anderen nicht vorhersehbaren Umständen sind der Schule unmittelbar mitzuteilen. Spätestens am Tag der Rückkehr ist direkt eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Diese erfolgt über das zu Beginn des Schuljahres ausgehändigte Entschuldigungsformular in der „Kolleg-Mappe“ oder über WebUntis. Bei längeren Erkrankungen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- **Entlassung aus dem Unterricht:** Es ist durch Erlass geregelt, dass „im Falle einer Verletzung oder Erkrankung eine Begleitung auf dem Weg zum Arzt sicherzustellen ist. Dies gilt auch bei einer verletzungs- oder erkrankungsbedingten Entlassung nach Hause, wobei hier gewährleistet sein muss, dass die oder der Verletzte nicht ohne Hilfe zu Hause zurückgelassen wird.“ Aus diesem Grund entlässt ausschließlich eine Lehrkraft eine Schülerin oder einen Schüler verletzungs- oder erkrankungsbedingt aus dem Unterricht. Die Erziehungsberechtigten werden hierüber durch das Sekretariat über den angegebenen Notfallkontakt informiert. Den Transport bzw. die Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers stellen die Erziehungsberechtigten sicher. Wird eine Schülerin oder ein Schüler von einem Erziehungsberechtigten abgeholt, so muss eine persönliche Abmeldung der Schülerin bzw. des Schülers im Sekretariat durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen.
- **Fehlen bei schriftlichen Arbeiten:** Die Fehlzeit ist noch am selben Tag bis 7.30 Uhr bei den betroffenen Fachlehrerinnen und -lehrern oder im Sekretariat (telefonisch oder per Mail) anzuzeigen. Unmittelbar nach der Rückkehr, spätestens aber ab dem fünften Schultag ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Erfolgt die Entschuldigung nicht fristgerecht, besteht keine Möglichkeit mehr, eine Ersatzleistung zu erbringen und die versäumte Leistung wird mit 00 Punkten („ungenügend“) bewertet.
- **Beurlaubungen** müssen von den Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt und vorher bewilligt worden sein. Andernfalls gilt das Fehlen als unentschuldigt. Anträge auf Sonderurlaub können nur in wirklich begründeten Fällen berücksichtigt werden. Bis zu einem Unterrichtstag beurlauben die Klassenlehrerinnen und -lehrer. Bei mehr als einem Unterrichtstag beurlaubt immer der Schulleiter. Unterrichtsbefreiung am letzten Schultag vor Ferienbeginn bzw. am ersten Schultag nach Ferienende erteilt nur der Schulleiter. Die Anträge sind rechtzeitig vorzulegen. Andernfalls gilt das Fehlen als unentschuldigt.

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir die Hinweise zum Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen, die Regelungen der Hausordnung und der Pausendienstordnung und die Hinweise zu Bedingungen der Versetzung und des Überspringens zur Kenntnis genommen haben. Ausdrücklich bestätigen wir darüber hinaus, dass wir das Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen und die Belehrung über Infektionskrankheiten gemäß §34 IfSG (einzusehen im Download-Bereich der Schule unter „Regularien“) zur Kenntnis genommen haben.

Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Versäumnisse

[illegible]

Vermerk über fehlende Hausaufgaben

	Datum	Fehlende bzw. unvollständige Hausaufgabe im Fach ... (Lehrer:in)	Arbeitsraum (Datum)/ Bestätigung durch Aufsichtsführende	Besondere Bemerkungen
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				

Vermerk über fehlende Hausaufgaben

	Datum	Fehlende bzw. unvollständige Hausaufgabe im Fach ... (Lehrer:in)	Arbeitsraum (Datum)/ Bestätigung durch Aufsichtsführende	Besondere Bemerkungen
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				